

ANFRAGE von Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Mario Senn (FDP, Adliswil) und Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)

Betreffend Unbediente Verkaufsformate

Der Detailhandel setzt vermehrt auf unbediente Verkaufsformate. Das sind Räume, zu denen sich Konsumenten bspw. mittels einer Debitkarte selbständig Zugang verschaffen. Dort bedienen sie sich aus den Verkaufsregalen, bezahlen und checken selbständig wieder aus. Solche „begehbare Verkaufsautomaten“ können 24 Stunden an sieben Tagen offengehalten werden.

Es hat kein Verkaufspersonal vor Ort. Es fragt sich jedoch, ob die Regelungen des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes gelten, da die Bestimmungen des eidgenössischen Arbeitsgesetzes nicht anwendbar sind.

Im Kanton Zug wird aktuell das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz revidiert. Und zwar so, dass auch Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal ausserhalb der Ladenöffnungszeiten geöffnet haben dürfen. Im Kanton Basel-Stadt wurden die rechtlichen Bestimmungen bereits an diese Entwicklung und an das offensichtliche Bedürfnis der Menschen angepasst. Im Kanton St. Gallen hat der Kantonsrat einer gleichlautenden Gesetzesanpassung zugestimmt, diese untersteht jedoch noch dem Referendum.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zur Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Findet das kantonale Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz für die Sonntags- bzw. Nachtöffnung Anwendung auf unbediente Verkaufsformate und wenn ja, inwiefern? Wie ermöglicht bzw. verhindert das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz eine Sonntags- bzw. Nachtöffnung?
2. §3 lit. e VRLG ist eine Ausnahmebestimmung für Kleinläden mit einer Verkaufsfläche von höchstens 200m². Fallen darunter auch Verkaufslokale, die auf Ladenschluss hin in ein unbemanntes Format umgewandelt und die Verkaufsfläche auf unter 200m² verkleinern? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in Zeiten des stark wachsenden Online-Handels der stationäre Detailhandel unter Druck steht? Wenn ja, wie können im Sinne dieser Anfrage und der Entwicklung in anderen Kantonen für den Detailhandel gesetzliche Erleichterungen geschaffen werden?

Sonja Rueff-Frenkel
Mario Senn
Cristina Cortellini